

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00171/2019

Sanierung Fernsehturm

Beschlüsse:

18.05.2020	Stadtvertretung
009/StV/2020	9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende mehrfraktionelle Änderungsmitteilung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion vom 22.01.2020 vor.

Die Stadtvertretung möge folgende Änderungen zum o.g. Antrag beschließen:

„1. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Bund 500.000 Euro für die Sanierung des Fernsehturmes als national bedeutsames Denkmal bereitstellt.

2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert der Stadtvertretung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Stadt eine kommunale Förderung in Höhe von 500.000 Euro bereitstellt und woher das Geld kommt.

3. Da die Investition in ein privates Objekt (Deutsche Fernsehturm GmbH) erfolgt, muss die Mitsprache der Landeshauptstadt vertraglich sichergestellt werden. Ebenso muss sichergestellt werden, dass sich die hohe Investition der Landeshauptstadt und des Bundes in den Fernsehturm in zukünftigen Nutzungsbedingungen niederschlägt.

4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zum 31.03.2020 Konzeptvorschläge für die Nutzung des Fernsehturmes zu unterbreiten, die über eine ausschließlich gastronomische Nutzung hinausgehen. Dazu sollen das Stadtteilmanagement und interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass die Aussichtsplattform des Fernsehturms ganzjährig öffentlich und barrierefrei besucht werden kann, und befürwortet den zeitnahen Abschluss einer dementsprechenden Absichtserklärung zwischen Stadt, Bundesministerium und der Funkturm GmbH.

2. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Bund Fördermittel für die Sanierung des Fernsehturmes als national bedeutsames Denkmal bereitstellen würde, und fordert den Oberbürgermeister auf, der Stadtvertretung zeitnah *mit Hilfe eines Finanzierungsplanes* einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Stadt eine kommunale Förderung bereitstellt, woher das Geld kommt *und welche Maßnahmen zu welchen Kosten geplant sind*.

3. Da die Investition in ein privates Objekt (Deutsche Funkturm GmbH) erfolgt, muss die Mitsprache der Landeshauptstadt vertraglich sichergestellt werden, *dass zum Beispiel gemeinsam mit dem Eigentümer ein langjähriger Mieter für den Fernsehturm gefunden werden kann*. Ebenso muss sichergestellt werden, dass sich die hohe Investition der Landeshauptstadt und des Bundes in den Fernsehturm in *den zukünftigen Nutzungsbedingungen beispielsweise einer sehr niedrigen Kaltmiete* niederschlägt.

4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung bis zur Mitte des Jahres Konzeptvorschläge für die Nutzung des Fernsehturmes zu unterbreiten, die über eine ausschließlich gastronomische Nutzung hinausgehen. Dazu sollen das Stadtteilmanagement und interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass die Aussichtsplattform des Fernsehturms ganzjährig öffentlich und barrierefrei besucht werden kann, und befürwortet den zeitnahen Abschluss einer dementsprechenden Absichtserklärung zwischen Stadt, Bundesministerium und der Funkturm GmbH.

2. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Bund Fördermittel für die Sanierung des Fernsehturmes als national bedeutsames Denkmal bereitstellen würde, und fordert den Oberbürgermeister auf, der Stadtvertretung zeitnah mit Hilfe eines Finanzierungsplanes einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Stadt eine kommunale Förderung bereitstellt, woher das Geld kommt und welche Maßnahmen zu welchen Kosten geplant sind.

3. Da die Investition in ein privates Objekt (Deutsche Funkturm GmbH) erfolgt, muss die Mitsprache der Landeshauptstadt vertraglich sichergestellt werden, *dass zum Beispiel gemeinsam mit dem Eigentümer ein langjähriger Mieter für den Fernsehturm gefunden werden kann*. Ebenso muss sichergestellt werden, dass sich die hohe Investition der Landeshauptstadt und des Bundes in den Fernsehturm in *den zukünftigen Nutzungsbedingungen beispielsweise einer sehr niedrigen Kaltmiete* niederschlägt.

4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung bis zur Mitte des Jahres Konzeptvorschläge für die Nutzung des Fernsehturmes zu unterbreiten, die über eine ausschließlich gastronomische Nutzung hinausgehen. Dazu sollen das Stadtteilmanagement und interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen beschlossen

